

## **Vogelschlag - Wenn Vögel mit vom Menschen geschaffenen Objekten kollidieren**

Vögel stoßen jedes Jahr in großer Zahl mit Gebäuden zusammen, fliegen in Hochspannungsleitungen, oder kollidieren mit Fahrzeugen. In der Technik spricht man von „Vogelschlag“, um so ein Ereignis zu kennzeichnen. Problematisch bei der Windkraft ist nicht die Anzahl der getöteten Vögel, denn verschiedene Untersuchungen zeigen, dass an Fenstern von Gebäuden und durch den Autoverkehr ein Vielfaches von ihnen umkommt – auch Hauskatzen töten jedes Jahr weit mehr Vögel als die Flügel von Windrädern; das Problem wird momentan darin gesehen, dass die Windenergie einige Raubvogelarten besonders zu gefährden scheint. Hier in Deutschland steht etwa der Rotmilan im Ruf kollisionsgefährdet zu sein. Auch Fledermäuse können durch Windkraftanlagen zu Tode kommen. Das Bundesnaturschutzgesetz regelt den Schutz besonderer Tier- und Pflanzenarten. Gerichtsentscheidungen zum Tod einiger Rotmilane an Windrädern unterscheiden sich, trotz vergleichbarer Sachverhalte, sehr stark. Von rechtswissenschaftlicher Seite wird kritisiert, dass die zugrunde gelegten Parameter sehr unterschiedlich sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Fall des Autobahnbaus entschieden, dass das Tötungsverbot im Naturschutzgesetz nur in Kraft tritt, wenn das Überleben einer Art als Ganzes bedroht ist - der Tod einzelner Exemplare wird als unvermeidbar in Kauf genommen. Einzelne Rotmilane dürfen also sehr wohl mit Windrädern kollidieren und durch diese zu Tode kommen, ohne dass das Tötungsverbot im Bundesnaturschutzgesetz greift.

Jerg Jaisle